

# Amtsblatt

Ausgabe B  
(ohne Öffentl. Anzeiger)

## der Preussischen Regierung in Breslau

Stück 20

Ausgegeben Breslau, den 14. Mai

1938

Inhalt: 1. Inhalt der Nr. 58, 59 Teil I des Reichsgesetzblattes. S. 111. — 2. Inhalt der Nr. 10 der Preuß. Gesetzsammlung. S. 111. — 3. Verordnungen und Bekanntmachungen: d) des Regierungspräsidenten: Wasserrecht in Quosdorf, Kreis Waldenburg. S. 111. — Lebensrettung, Belobigung. S. 112. — Wandergewerbeschein, verloren (2 mal). S. 112. — f) des Vollziehungspräsidenten: in Breslau: Fischereiausscheider. S. 112. — Maul- und Klauenseuche in Breslau-Bundstelo. S. 112. — Maul- und Klauenseuche in Breslau. S. 112. — Maul- und Klauenseuche in Breslau-Hertnprotitz. S. 112. — Fundfischen. S. 112. — g) anderer Behörden: Naturdenkmale im Kreise Schweidnitz. S. 113. — Gläser Feuerlosgesellschaft. S. 113. — Grenzänderung im Kreise Gubrau. S. 114. — Grenzänderung im Kreise Namslan. S. 114. — Haufierhandel im Kreise Gubrau. S. 114.

### 1. Inhalt des Reichsgesetzblattes.

#### Teil I.

#### 385. Die Nummer 58 enthält:

Verordnung über Änderungen in der Gliederung von Arbeitsgerichtsbehörden, vom 8. April 1938;

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Musterung und Aushebung, vom 14. April 1938;

Verordnung über die Anlegung des Vermögens der Träger der Reichsversicherung, vom 14. April 1938;

Vierte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Verkehr mit Tieren und tierischen Erzeugnissen, vom 14. April 1938;

Verordnung über die Einführung des Reichsarbeitsdienstes im Lande Österreich, vom 19. April 1938.

#### 386. Die Nummer 59 enthält:

Verordnung über die Preisbildung im Warenverkehr zwischen dem Lande Österreich und dem übrigen Reichsgebiet, vom 15. April 1938.

### 2. Inhalt der Preuß. Gesetzsammlung.

#### 387. Die Nummer 10 enthält unter:

Nr. 14435. Mittelschulfinanzgesetz, vom 13. April 1938.

### 3. Verordnungen und Bekanntmachungen:

#### d) des Regierungspräsidenten.

#### 388. Bekanntmachung

betr. Wasserrecht in Quosdorf, Kreis Waldenburg.

Der Mühlenbesitzer Frh. Grajke in Quosdorf, Kreis Waldenburg, hat für sich und seine Rechtsnachfolger in Ergänzung der Verleihungsurkunde des vormaligen Bezirksauschusses zu Liegnitz vom 26. November 1929 die Verleihung des Rechts beantragt, das aus dem Striegauer Wasser mittels eines festen Wehres nach dem Mühigraben abgeleitete Wasser in der teich-

artigen Erweiterung des Mühigrabens vor dem Wassertriebwerk der Quosdorfer Mühle, Parzelle 76, 77, 78 und 84, Kartenblatt 6, Gemarkung Quosdorf, mittels einer Stauanlage zu stauen, bei welcher bezüglich der Freischleufe die Fachbaumoberkante auf 332,57 + N. N., die Schützenoberkante auf 333,71 + N. N. und bei welcher bezüglich der Turbinenschleufe die Fachbaumoberkante auf 332,85 + N. N. und die Schützenoberkante auf 333,65 + N. N. liegt.

Widersprüche gegen die Verleihung des vorstehend beantragten Rechts und Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen oder auf Entschädigung infolge der Verleihung sind bei dem Amtsvorsteher über Quosdorf schriftlich in zweifacher Ausfertigung oder mündlich zu Protokoll anzubringen, andere Anträge auf Verleihung des Rechts zu einer Benützung des Wassers, durch welche die von dem Antragsteller beabsichtigte Benützung beeinträchtigt werden würde, sind bei derselben Amtsstelle mit den vorgeforderten Unterlagen einzureichen.

Die Frist zur Erhebung von Widersprüchen, zur Anmeldung von Ansprüchen und zur Einreichung der letztgenannten Anträge läuft bis einschließlich 11. Juni 1938.

Wer innerhalb dieser Frist keinen Widerspruch gegen die Verleihung des beantragten Rechts erhebt, verliert das Widerspruchsrecht. Die nach Ablauf der Frist gestellten Anträge auf Verleihung können in diesem Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden. Wegen nachteiliger Wirkungen können vom Beginne der Ausübung des verlehnten Rechts an nur noch die im § 82 und 203 Abs. 2 W. G. bezeichneten Ansprüche geltend gemacht werden.

Die Akten und Zeichnungen liegen bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist bei dem Amtsvorsteher über Quosdorf während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Die rechtzeitig geltend gemachten Widersprüche usw. werden später mit denen, die sie erhoben haben, mündlich erörtert werden.

Breslau, 3. 5. 1938.

Be. (R. P.) 688/38.

Der Regierungspräsident.  
(Verleihungsbehörde.)

**389. Belobigung für Lebensrettung.**

Der Arbeiter Frig Kieger in Ibsdorf, Kreis Wohlau, hat am 10. Juni 1937 einen 15-jährigen Knaben vom Tode des Ertrinkens aus der Oder bei Steinau gerettet. Im Namen des Führers und Reichskanzlers bringe ich diese entschlossene und opferwillige Tat unter dem Ausdruck meiner Anerkennung zur öffentlichen Kenntnis.

Breslau, 4. 5. 1938. P. 2 (c) N. 58. 3./N. III. 1.

Der Regierungspräsident.

**390. Bekanntmachung  
betr. Wandergewerbebeschein.**

Der Drehorgelspieler Reinhold Scholz aus Taschenberg, Kreis Brieg, hat den ihm zum Spielen auf einer Drehorgel mit Gefangbegleitung am 13. Dezember 1937 unter Nr. 28 S. erteilten Wandergewerbebeschein für 1938 verloren.

Der gedachte Schein wird hiermit für ungültig erklärt.  
Breslau, 26. 3. 1938. St. (b), W. O. S. Nr. 28 S.

Der Regierungspräsident.

**391. Bekanntmachung  
betr. Wandergewerbebeschein.**

Der Handelsmann Paul Frost aus Ohlau, Kreis Ohlau, hat den ihm zum Handel mit Leinöl am 8. Januar 1938 unter Nr. 129 erteilten Wandergewerbebeschein für 1938 verloren.

Der gedachte Schein wird hiermit für ungültig erklärt.  
Breslau, 10. 5. 1938. St. (b), W. O. S. Nr. 129.

Der Regierungspräsident.

**f) des Polizeipräsidenten**

in Breslau.

**392. Bekanntmachung  
betr. Fischereiaufsicher.**

Der mit Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 17. September 1932 (I. 31 — 126. I. 1228.) zum amtlich verpflichteten privaten Fischereiaufsicher ernannte Paul Klose hat sein Amt niedergelegt.

Breslau, 2. 5. 1938. III. 87. 06. 25/38.

Der Polizeipräsident.

**393. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung  
betr. Maul- und Klauenseuche in Breslau-Hundsfeld.**

Unter dem Viehbestande des Siedlers Ernst Schwandt, Breslau-Hundsfeld, Groß Wartenberger Straße 13, ist die Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt worden. Ich erkläre den Ortsteil Breslau-Hundsfeld zum Sperrbezirk und weise auf meine im Regierungsamtsblatt, Sonderbeilage zu Stück 11, Jahrgang 10, 1938, Seite 1 bis 2, vom 12. März 1938 veröffentlichte viehseuchenpolizeiliche Anordnung, die auch für diesen Fall Geltung hat, hin und ersuche um deren genaueste Beachtung.

Breslau, 4. 5. 1938. (W. 6.)

Der Polizeipräsident.

**394. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung  
betr. Maul- und Klauenseuche in Breslau.**

Unter dem Viehbestande des Paul Würfel, hier, Lohestraße 169, ist die Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt worden. Ich erkläre die Gehöfte Lohestraße 169 und 163/167 zum Sperrbezirk und weise auf meine im Regierungsamtsblatt, Sonderbeilage zu Stück 11, Jahrgang 10, Seite 1 bis 2, vom 12. März

1938 veröffentlichte viehseuchenpolizeiliche Anordnung, die auch für diesen Fall Geltung hat, hin und ersuche um deren genaueste Beachtung.

Breslau, 5. 5. 1938. (W. 6.)

Der Polizeipräsident.

**395. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung  
betr. Maul- und Klauenseuche in Breslau-Herrnprosch.**

Unter dem Viehbestande des Rittergutsbesizers Leuchtmann, Breslau-Herrnprosch, ist die Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt worden. Ich erkläre den Ortsteil Breslau-Herrnprosch zum Sperrbezirk und weise auf meine im Regierungsamtsblatt, Sonderbeilage zu Stück 11, Jahrgang 10, Seite 1 und 2, vom 12. März 1938 veröffentlichte viehseuchenpolizeiliche Anordnung, die auch für diesen Fall Geltung hat, hin und ersuche um deren genaueste Beachtung.

Breslau, 6. 5. 1938. (W. 6/38.)

Der Polizeipräsident.

**396. Gefunden:**

Am 17. 4. 1938: 1 lange Gliederhalskette; 20. 4.: 1 Partieabzeichen; 25. 4.: 1 Jagdhund, 1 Autoreferverrad, 1 Gelbbörse; 27. 4.: 1 Bund Schlüssel; 28. 4.: 1 Damenfahrrad, 1 Aktentasche, 1 Ehrenkreuz, 1 Halskette; 29. 4.: 1 Herren- und 1 Damenfahrrad, 1 Gelbbörse, ein Zahngebiss, 1 E. R. II. Kl.; 30. 4.: 1 Herrenfahrrad, 1 Gelbbörse, 1 Armband, 1 Bund Schlüssel, 1 Gelbbetrag; 1. 5.: 1 Herrenfahrrad, 1 kleiner Pelzkragen, 1 Rosenkranz, 1 Gelbbörse, 1 Armbanduhr, 1 Paar Handschuh; 2. 5.: 1 Herrenfahrrad, 1 Bund Schlüssel, 1 Autoreifendecke, 1 Gelbbörse, 1 Damenmantel; 3. 5.: 1 Herrenfahrrad, 2 Regenmäntel, 1 Bund Schlüssel, 1 Einkaufstasche, 1 Armbanduhr; 4. 5.: 1 Herrenfahrrad, 1 S. A.-Dolch, 1 Gelbbörse, 1 Röhrenprüfgerät, 1 Handtasche.

**Zugelassen:**

1 Drahthaarterrier, 1 Jagdhund, 1 Schäferhund und 1 bayr. Schnauzer im Tierheim, Sandauer Straße 127.

**Zugeflogen:**

1 Wellensittich bei Emilie Ahmann, Bärenstraße 2. An die Verlierer ergeht die Aufforderung, sich zur Geltendmachung ihrer Rechte innerhalb eines Jahres schriftlich oder mündlich im Fundamt des Polizeipräsidenten, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 5/7, Erdgesch. zu melden.

Breslau, 6. 5. 1938.

Der Polizeipräsident — Fundamt.

**g) anderer Behörden.****397. Bekanntmachung  
betr. Naturdenkmale.**

Auf Grund des § 14 Abs. 1 des Reichsnaturdenkmalgesetzes vom 26. Juni 1935 (RGBl. I, S. 821) und des § 8 Abs. 1 und 2 der Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935 (RGBl. I, S. 1275) wird die Eintragung des unter Nr. 23 des Naturdenkmalbuches des Landkreises Schweidnitz geführten Naturdenkmals, eine Esche an der Norddecke des ev. Schulgrundstückes in Hohgiersdorf, Meßstichblatt 3074 Charlottenbrunn, Besitzer Gemeinde Hohgiersdorf, mit dem heutigen Tage gelöscht.

Schweidnitz, 3. 5. 1938.

IV a. 2172.

Der Landrat.

398. **Bekanntmachung der Slager Feuer-Sozietät a. G.**  
 Gemäß § 9 der Satzung wird der Rechnungsabluß für 1937 auszugsweise zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

## Bericht.

Die Gesamtaufwendungen für Schäden betragen 58578,88 RM. (im Vorjahre 43918,25 RM.). Angemeldet waren 55 Schäden (im Vorjahre 40).

Die Gesamtversicherungssumme (einschl. Einbruch-Diebstahl-Versicherung) betrug 120 809 945 RM. (mehr gegen das Vorjahr 5 028 801 RM.).

## Vermögensrechnung.

A. Werte.	RM.
I. Grundbesitz	68 000,—
II. Hypotheken u. Grundschuldforderungen	174 903,—
III. Schuldscheinforderungen gegen öffentliche Körperschaften und Beteiligungen	7 841,—
IV. Wertpapiere	234 442,80
V. Guthaben bei:	
a) Banken und Sparkassen	51 494,18
b) anderen Versicherungsunternehmungen aus dem laufenden Rückversicherungsverkehr	15 796,31
VI. Rückständige Zinsen und Mieten	910,02
VII. Außenstände bei Ortskommissaren	51,56
VIII. Beitragsrückstände	1 215,64
IX. Kassenbestand einschließlich Postcheckguthaben	356,60
X. Forderungen	33 911,—
XI. Inventar u. Drucksachen (abgeschrieben)	—
	<u>588 922,11</u>

B. Verbindlichkeiten.	RM.
I. Sicherheitsstock:	
a) Bestand am Schlusse d. Vorjahres	281 281,10 RM.
b) Zuweisung	9 714,88 RM.
II. Beitragsüberträge	5 781,50
III. Festgesetzte, aber noch nicht ausgezahlte Schadensrücklagen einschl. Sonder-schadenrücklage	24 720,64
IV. Sonstige Reserven und Rücklagen	91 093,82
V. Rücklage für den schwankenden Jahresbedarf	38 107,86
VI. Rücklage für Beitragsnachlaß in 1938	78 000,—
VII. Rückstellung für etwaige Verluste bei Hypotheken und Kapitalanlagen	40 045,—
VIII. Sonstige Verbindlichkeiten	9 229,23
IX. Überschuß	10 948,08
	<u>588 922,11</u>

## Gewinn- und Verlustrechnung.

A. Einnahmen.	RM.
I. Überträge aus dem Vorjahre:	
a) Beitragsüberträge	4 390,98 RM.
b) Schadensreserve einschl. Sonder-schadenrücklage	28 298,79 RM.
II. Beiträge ab Rückbuchungen	170 995,92
III. Nebenteilg. der Versicherungsnehmer	4 512,60
IV. Kapitalerträge	36 346,11
V. Gewinn aus Kapitalanlagen (realisierter Kursgewinn)	5 346,68
VI. Übertrag der Rückstellung aus 1936 für Beitragsnachlaß auf 1937	46 832,10
VII. Sonstige Einnahmen	18 660,64

B. Ausgaben.	RM.
I. Schäden aus den Vorjahren einschl. der Schadenermittlungskosten abzügl. des Anteils der Rückversicherer	19,37
II. Schäden im Geschäftsjahr einschl. der 1890,03 RM. betragenden Schadenermittlungskosten abzügl. des Anteils der Rückversicherer	28 366,10
III. Sonder-schadenrücklage	22 400,—
IV. Rückversicherungsbeiträge	78 161,30
V. Verwaltungskosten abzügl. des Anteils der Rückversicherer:	
a) Hebegebühren und Provisionen	7 682,63 RM.
b) Steuern u. öffentliche Abgaben	17 150,98 RM.
c) Sonstige Verwaltungskosten einschl. 1471,80 RM. freiwillige Abgaben und Spenden	23 781,86 RM.
VI. Leistungen zu gemeinnützigen Zwecken, insbesondere für das Feuerlöschwesen (außer der Abgabe zur Stiftung „Preuß. Feuerlöschkasse“)	10 000,—
VII. Abschreibungen	5 870,90
VIII. Rückstellg. f. Beitragsnachlaß auf 1938	54 400,—
IX. Beitragsüberträge auf das nächste Geschäftsjahr abzügl. des Anteils der Rückversicherer	5 781,50
X. Sonstige Ausgaben	50 791,10
XI. Überschuß (an den Sicherheitsstock)	10 948,08
	<u>315 383,82</u>

315 383,82

315 383,82

### 399. Entscheidung betr. Grenzänderung im Kreise Guhrau.

Auf Antrag des Katasteramtes in Guhrau, spreche ich auf Grund der §§ 13 und 15 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (ROBl. I, S. 149) in Verbindung mit § 36 Abs. 1, Ziff. 2 der 1. Durchführungsvorordnung vom 22. März 1935 (ROBl. I, S. 393) nach erfolgter Anhörung der beteiligten Gemeinden hiernit mit Wirkung vom 1. Oktober 1938 folgende Grenzänderungen aus:

1. In den Gemeindebezirk Niederlesten, Kreis Guhrau, werden folgende bisher zum Gemeindebezirk Oberlesten, Kreis Guhrau, gehörige und in der Gemarkung Oberlesten, Kreis Guhrau, gelegenen Parzellen eingegliedert:  
Kartenblatt 5, Nr. 451/232 und 453/234.

Die bezeichneten Parzellen haben einen Flächeninhalt von 0,1280 ha.

Die Umgemeindung der genannten Parzellen erfolgt aus Zweckmäßigkeitsgründen. Eine Auseinanderziehung ist von den beteiligten Gemeinden nicht beantragt worden und wird auch nicht für erforderlich gehalten.

Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Guhrau, 30. 4. 1938. R. V. — St. V.

Der Landrat.

### 400. Bekanntmachung betr. Grenzänderung im Kreise Namslau. Berichtigung

der Entscheidung vom 1. Dezember 1937 (Abt. I. V. 55), betr. Umgemeindung von Parzellen aus der Gemeinde Strehlitz in die Gemeinde Grambschütz.

Die Parzelle Kartenblatt 4, Nr. 103 „Am Sura-Triebe“ ist nicht 0,27,10 ha, sondern 0,27,30 ha groß.

Die Gesamtgröße der Parzellen des Kartenblattes 4, 4,80,95 ha, bleibt unverändert.

Namslau, 30. 4. 1938. Abt. I. V. 55.  
(Siegel.) Der Landrat.

### 401. Polizeiverordnung betr. das Verbot des Hausierhandels im Landkreise Guhrau.

Auf Grund des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 (Ges. S. S. 77) wird hiernit für den Umfang des Kreises Guhrau folgendes verordnet:

#### § 1.

In den von der Maul- und Klauenseuche befallenen Gemeinden (Sperrbezirken) des Kreises Guhrau ist jeglicher Hausierhandel untersagt.

#### § 2.

Im übrigen ist den Hausierhändlern das Betreten der Stallungen, auch wenn diese in unverseuchten Gemeinden liegen, im ganzen Kreise verboten.

#### § 3.

Sperrbezirke sind durch Tafeln an allen Ortseingängen kenntlichgemacht.

#### § 4.

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wird die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe bis zu 100 RM, im Nichtbeitreibungsfalle 2 Wochen Zwangshaft angedroht.

#### § 5.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt in Kraft.

Guhrau, 9. 5. 1938. L.-V. I. II/Spl.  
Der Landrat.